

Plagiat in einer Deutschklausur

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 5. Januar 17:13

Wir hatten einen ähnlichen Fall vor einigen Jahren in Englisch. Der Schüler hatte eine Zusammenfassung der Lektüre auswendig gelernt und in der [Klassenarbeit](#) niedergeschrieben. Der Fachlehrer hat den Teil der Arbeit mit 6 bewertet. Dagegen ist der Vater des Schülers (ausgerechnet noch ein Kollegenkind eines Kollegen unserer Schule) gerichtlich angegangen. Soweit ich mich erinnere, ist das zu Gunsten des Fachlehrers ausgegangen.

Auf jeden Fall denke ich es ist in bestimmten Fächern auch die sprachliche Leistung zu beurteilen, welche bei Auswendigelerntem nicht gegeben ist. Hierfür würde ich 0 Punkte geben. Inhaltlich ist es für mich - s.o. der FL entscheidet - auch keine eigenständige Leistung, denn erdacht hat sich die Lösung ja jemand anders. Da wäre es mir egal, ob der betreffende Schüler die Antwort auswendig gelernt hat oder wie auch immer als Spicker dabei hatte.

Grüße vom
Raket-O-Katz